



SACHSEN-ANHALT

IT-Spezialisten zur Kriminalitätsbekämpfung gesucht!

Das Landeskriminalamt nimmt als Zentralstelle der Kriminalpolizei gemäß dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler Bedeutung.

Das Cybercrime Competence Center des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt bearbeitet Ermittlungsverfahren zu Cybercrime-Delikten in herausragenden Fällen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin Internetrecherche (m/w/d)
(E 14 TV-L).**

Ihr Arbeitsort ist Magdeburg.

Unser Angebot:

Sie erwartet ein vielseitiges und spannendes Aufgabenspektrum, und Sie profitieren von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen an einem zukunftssicheren Arbeitsplatz.

Wir übertragen Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die Ihnen im hohen Maße individuelle fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Dazu gehören u. a. das Eintreten für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen:

- dynamische Gehaltsentwicklung entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit bedarfsgerechten Angeboten zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, zum Teil mit Anrechnung auf die Arbeitszeit
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge (VBL)

Ihre Aufgaben:

- abteilungsübergreifende fachliche und technische Beratung und Unterstützung von Anwendern bei der Internetrecherche und anderen polizeilichen Maßnahmen der Bekämpfung von Straftaten und zur Gefahrenabwehr, bei denen ein herausragender IT-Fachverstand erforderlich ist; Beratung der Führungsebene
- konzeptionelle Entwicklung, Fortentwicklung, Programmierung, Betreuung und Administration sowie Implementierung von Skripten, Tools und Workflows für die Automatisierung von Recherchen und Ermittlungen im Internet; Fehlermanagement und Fehleranalyse, Testmanagement
- Erfassung, Analyse und Aufarbeitung von Daten im Netz, insbesondere von Massendaten
- Mitarbeit in aufgabenbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, auch auf Basis von Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten; Mitwirkung bei Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Polizei
- forensische Datensicherung und Analyse virtueller Währungstransaktionen mittels Spezialsoftware
- Marktbeobachtung, Methodenprüfung und -entwicklung sowie Erprobung von Hard- und Software, Unterstützung bei diesbezüglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Beratung bei der Auswahl von technischem Gerät und Software
- Administration und Instandhaltung der eingesetzten Computer, Netzwerke und Server
- Übernahme von Aufgaben als Sachverständige/Sachverständiger „IuK-Forensik“ mit einer Spezialrichtung (Mobilgeräte, Windows, Linux, MacOS, Netzwerke, Kryptologie)

Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) auf dem Gebiet der Informatik, vorzugsweise mit einem Abschluss in IT-Sicherheit oder IT-Forensik
- Kenntnisse verschiedener Programmiersprachen
- Datenbankkenntnisse (Programmierung, Administrierung)
- Kenntnisse der wichtigsten Betriebssysteme und digitaler Spuren, gängiger Netzwerkhardware und typischer Serverdienste
- Erfahrungen in der Datenvirtualisierung, der Datenherstellung und mit Datamining
- Kenntnisse über intelligente web- und netzwerkbasierte Produktsysteme
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von Dozententätigkeiten an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Nach der Einstellung wird eine Ausbildung zur/zum Sachverständigen erfolgen. In einem Zeitraum von etwa einem bis zwei Jahren sind hierfür neben der praktischen Einarbeitung in das Aufgabenfeld Lehrgänge und Hospitationen in unterschiedlichen Einrichtungen der Polizei zu absolvieren. Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Die Eingruppierung erfolgt während der Ausbildung nach Entgeltgruppe 13 TV-L, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und der Bestellung zur/zum Sachverständigen nach Entgeltgruppe 14 TV-L.

Für unser Auswahlverfahren werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht
- eine tabellarische Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges
- jeweils eine Kopie der relevanten Abschluss- und Arbeitszeugnisse

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

ORRin Büschleb:	0391 250 - 2630	(fachlich)
ROlin Gautier:	0391 250 - 1124	(Ausschreibung)

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **17. Juli 2024** per E-Mail an bewerbung.lka@polizei.sachsen-anhalt.de oder schriftlich an das

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Dezernat 11

Lübecker Straße 53 - 63

39124 Magdeburg

zu richten.

Allgemeine Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungs- und Versandkosten nicht übernommen werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Informationen gem. Art 13 und 14 DSGVO

**Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen/Bewerbern im
Bewerbungsverfahren**

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortlicher und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Lübecker Str. 53 – 63, 39124 Magdeburg. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter dsb.lka@polizei.sachsen-anhalt.de.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung für Zwecke des Bewerbungsverfahrens im LKA erfolgt gem. § 28 DSGVO LSA i. V. m. §§ 84 ff LBG LSA i. V. m. § 90 BeamtStG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für die Bewerberübersicht, ggf. die Bewerbersynopse, den Auswahlvermerk und die Personalratsvorlage im Bewerbungsverfahren werden die folgenden personenbezogenen Daten in einem automatisierten Dateisystem/Officesoftware verarbeitet:

- Personendaten [Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung und Dienststelle/
Organisationseinheit, Anschrift (Wohnanschrift bei Bewerbern außerhalb der Landespolizei Sachsen-Anhalt), Geburtsdatum (sofern ausgeschriebener Dienstposten mit Altersbeschränkung bzw. für Zwecke der Personalratsvorlage)]
- Angaben zur Behinderung oder Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Angaben aus Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen.

Sofern erforderlich werden die o. g. Daten mit Ihrer informierten Einwilligung aus Ihrer Personalakte erhoben.

Darüber hinaus werden alle übersandten Bewerbungsunterlagen vollständig in einem nicht automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage), alle elektronisch eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus in einem automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage) gespeichert.

Empfänger

Ihre Daten werden grundsätzlich nur vom LKA (einschließlich erforderliche Datenweitergabe an den Personalrat) verarbeitet. Über die erfolgreiche Besetzung eines Arbeitsplatzes ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) unter Übermittlung Ihres Namens in Kenntnis zu setzen (trifft insofern nur auf Beschäftigte zu). Eine Datenübermittlung für andere Zwecke als das Bewerbungsverfahren kann nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erfolgen (z. B. StPO).

Dauer der Datenspeicherung

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden 3 Monate nach erfolgter Auswahlentscheidung über die Besetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes gelöscht/vernichtet. Alle weiteren o. g. und noch gespeicherten personenbezogenen Daten für Zwecke des

Bewerbungsverfahren werden 1 Jahr nach erfolgter Auswahlentscheidung gelöscht/vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Ihre Rechte als Betroffener unserer Datenverarbeitung

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO:

Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO:

Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO:

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre ggf. erteilte Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Löschung Ihrer Daten vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens (außer, wenn sie unrechtmäßig gespeichert sind) grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art 18 DSGVO:

Sie haben das Recht, die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen einschränken zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Beschwerderecht gem. Art. 77 DSGVO:

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.

(LKA Sachsen-Anhalt – Dez. 11; Stand: Juni 2018)